



Oktoberfest und Oide Wiesn 2023 Leitfaden für die Bewerbung

Derzeit gibt es 13 Bewertungskriterien für die Bewertung der beziehereigenen Geschäfte bei denen man 0-11 Punkte erreichen kann. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die erreichten Punkte mit Faktor zwei bzw. vier multipliziert.

WICHTIGE HINWEISE:

Bitte beschränken Sie sich bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen auf das Wesentliche. Damit keine wichtigen Informationen übersehen werden, wird empfohlen, die Unterlagen im Format DIN A4 in der Reihenfolge der Kriterien zu sortieren, durchnummerieren und zu heften (bitte möglichst keine Ordner, Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Mappen verwenden).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich **Online** für das Oktoberfest unter www.oktoberfest.de und die Oide Wiesn unter www.oide-wiesn.de zu bewerben. Im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, das Bewerbungsformblatt online auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen (Nachweise, Fotos, Konzepte etc.) hochzuladen und uns digital zu zusenden. Bitte beachten Sie, dass das im Rahmen des Online-Antragsverfahren generierte Bewerbungsformblatt von Ihnen anschließend noch ausgedruckt, persönlich unterschrieben und per Post an uns gesandt werden muss, damit die Bewerbung vollständig ist.

Nr.	Bewertungskriterium	Erläuterung	Faktor
1	Vertragserfüllung	Hier wird bewertet, wie der Bewerber seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Maßgeblich sind hier unter anderem die Zahl der Oktoberfest- und / oder Oide Wiesn – Zulassungen ohne Beanstandungen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften. Nachweise müssen vom Bewerber nicht vorgelegt werden.	II
2	Volksfesterfahrung	Hier wird die Dauer der Selbständigkeit im Reisegewerbe bewertet. Nachweis hierfür kann eine Kopie der ersten Reisegewerbekarte oder z.B. Kopien von Zulassungsverträgen oder Referenzen über die selbständige Teilnahme (als Beschicker nicht als Angestellter) auf Volksfesten oder Märkten sein.	II
3	Sachkenntnis	Hier werden die Aus- und Fortbildungen, sowie die Dauer bewertet, die der Bewerber in der angebotenen Geschäftssparte tätig ist und damit die allgemeine Erfahrung in der Sparte, als auch die speziellen Kenntnisse über das angebotene Geschäft erlangt hat. Nachweise können Einträge in der Reisegewerbekarte, Referenzen oder Nachweise über die Teilnahme an Schulungs-	II



		bzw. Fortbildungsmaßnahmen (nicht älter als 5 Jahre) sein. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung können positiv bewertet werden, wenn die Ausbildung für das Gewerbe nützlich (z.B. Koch für Gastronomie oder Schlosser für Fahrgeschäfte) ist.	
4	Durchführung	<p>Hier wird bewertet, wie und mit welchem Engagement der Bewerber sein Geschäft betreibt und für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgt, insb. auf dem Oktoberfest (z.B. Erreichbarkeit, Rückmeldungen zu den Tests der Beschallungsanlage, Rekommandieren, Erscheinungsbild Betreiber u. Personal, Gewährleisten von Sauberkeit und Sicherheit des Geschäfts, Fahrpausen, Fahrdauer, Umgang mit Unfällen; Beiträge des Bewerbers zu Verbraucher-, Familien- und Behindertenfreundlichkeit (gemäß DIN 18040 (Barrierefreiheit) etc.).</p> <p>Nachweis kann eine kurze Beschreibung (auch Stichpunkte) sein, mit der der Bewerber angibt wie er sich von seinen Mitbewerbern unterscheidet. Als Belege können Fotos, Rechnungen, Skizzen oder ähnliches vorgelegt werden. Unter anderem kann hier auch die Preisgestaltung berücksichtigt werden.</p> <p>Hinweis: Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bewertet hier auch eigene Erkenntnisse über den Umgang mit Unfällen, die persönliche Anwesenheit, die Gewährleistung der Sauberkeit des Geschäfts usw.</p>	II
5	Stammbeschicker	<p>Für jeweils 5 Zulassungen ohne Beanstandungen zum Oktoberfest oder zur Oidn Wiesn erhält der Bewerber 1 Punkt.</p> <p>Nachweise müssen vom Bewerber nicht vorgelegt werden.</p>	II
6	Ausstattung	<p>Hier wird die Optik des Geschäftes (Fassade, Malerei, Beleuchtung etc.) bewertet.</p> <p>Nachweise sind Fotos vom Geschäft in betriebsbereitem Zustand. Bei begehbaren Geschäften auch Fotos der Innenausstattung. Beschreibung von wichtigen Details (z.B. besondere Beleuchtung oder Malerei).</p>	IV
7	Technischer Standard	<p>Hier wird der technische Standard des Geschäftes bewertet. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem das Alter des Geschäftes, elektronische oder mechanische Steuerung, Komplexität der Fahrbewegungen (zum Beispiel Überkopf, Drehung um mehrere Achsen etc.), Sonderausstattung (zum Beispiel Laser, akustische Bauteile, Kühlthecken, Containerbauweise etc.).</p>	IV

		<p>Nachweise sind der Kaufvertrag oder eine Kopie des Baubuches aus dem das Baujahr des Geschäftes ersichtlich sind, sowie eine Beschreibung von technischen Besonderheiten (z.B. Fahrabläufe, technische Ausstattung, Bauweise, Beleuchtung, Beschallung) und Angaben zu größeren Instandhaltungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen. Es genügt eine Stichpunktweise Aufzählung (Bitte „Haupt“-Rechnungen für die umgesetzten Maßnahmen einreichen).</p>	
8	Anziehungskraft	<p>Hier wird bewertet, welche Anziehungskraft das angebotene Geschäft auf Volksfestbesucher ausübt.</p> <p>Nachweise müssen vom Bewerber nicht vorgelegt werden.</p>	IV
9	Tradition	<p>1. Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer/-innen von Konzertorgeln erhalten in den Sparten: HochfahrGeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln Zusatzpunkte.</p> <p>Nachweis: Eigentumsbestätigung des Steuerberaters für die Konzertorgel oder aktueller Kaufvertrag.</p> <p>2. Traditionspunkte erhalten nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Gastronomiebetriebe, die seit mindestens 40 Jahren auf dem Oktoberfest stehen, ihr traditionelles Betriebskonzept erhalten haben und damit fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind.</p> <p>Ebenso erhalten Traditionspunkte nur noch eng mit dem Oktoberfest verknüpfte historische und erhaltenswerte Schausteller- und Verkaufsgeschäfte, die seit mindestens 50 Jahren auf dem Oktoberfest stehen und fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, sowie traditionell betrieben werden. Es wird auf das zugrundeliegende Betriebskonzept abgestellt.</p>	<p>Gastronomiebetriebe mit Sitzplätzen: II</p> <p>Sonstige beziehereigene Geschäfte: IV</p>
10	Platzbedarf	<p>Bewertet wird der Flächenverbrauch des angebotenen Geschäftes. Bei gastronomischen Großbetrieben, beim Familienplatzl und bei Bierausschankbetrieben (begrenzt auf 14,0 m x 18,0 m!) erfolgt keine Bewertung des Platzbedarfs, da die Flächen für diese Betriebe vorgegeben werden.</p> <p>Nach einem in jeder Sparte vorgegebenen Schlüssel erhalten die Geschäfte mit dem geringsten Platzbedarf die Höchstpunktzahl, je nach zunehmendem Platzbedarf weniger</p>	IV

		<p>Punkte.</p> <p>Nachweis ist eine maßstabsgetreue Grundrisssskizze des angebotenen Geschäfts im betriebsbereiten Zustand.</p>	
11	Ortsansässigkeit	<p>Für jedes vollendete Jahr „ununterbrochenem“ Hauptwohn- oder Firmensitz in München wird 1 Punkt vergeben.</p> <p>Nachweis ist für natürliche Personen eine aktuelle (nicht älter als 2 Monate) „Erweiterte Meldebestätigung“ des Kreisverwaltungsreferats (Meldebehörde) mit Angaben zum Wohnungsstatus (Hauptwohnsitz) und mit Zuzugsdatum nach München. Für Firmen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist ein aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Monate) erforderlich.</p>	II
12	Eigentum	<p>Hier werden die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse bewertet.</p> <p>Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kauf: Kaufvertrag, aktuellen (nicht älter als 2 Monate) Finanzierungs- und Tilgungsnachweis beilegen / bei Geschäften, die älter als 5 Jahre sind, ist eine aktuelle Bestätigung des Steuerberaters ausreichend; - bei Mietkauf / Leasing / Sicherungsübereignung / Eigentumsvorbehalt: Vertrag und Bestätigung des Gläubigers, dass der Vertrag ordnungsgemäß bedient wird bzw. Sicherungsfall nicht eingetreten ist oder einzutreten droht (nicht älter als 2 Monate) vorlegen; - Sonstiger Erwerb (z.B. Schenkung): Vertrag vorlegen; Eigenbau: z.B. Materialrechnungen oder Versicherungsnachweis vorlegen 	II
13	Ökologie	<p>(1) Hier werden nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz (z.B. Elektrofahrzeuge, umweltfreundliches Hydrauliköl, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen) positiv bewertet. (0 – 11 Punkte)</p> <p>Mögliche Nachweise für entsprechende Beiträge sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung über Ökostrombezug (mit Preiszuschlag für regenerative Energien), - Einspeisevergütung und Eigentumsnachweis für die Solaranlage, - Eigentumsnachweis für ein Elektrofahrzeug, dass für den angebotenen Betrieb (z.B. als Lieferfahrzeug) eingesetzt wird, - Bestätigung einer Fachfirma über die Verwendung von biologisch abbaubarem Hydrauliköl, 	II

- Bestätigung einer Fachfirma über Wassersparmaßnahmen in Gastronomiebetrieben,
- Bestätigung einer Fachfirma über Recyclingmaßnahmen,
- Urkunde über erfolgreiche Teilnahme am Öko-Profit oder die erfolgreiche Teilnahme an der ISO DIN 14001:2015 oder über die Verleihung des „Umweltprädikat Bayern“ oder Verleihung Urkunde „Ausgezeichnetes Bayerisches Festzelt“,
- Zertifikat als CO2-neutraler Betrieb,

(2) Positiv bewertet wird auch der **Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln**, wenn das Hauptsortiment zu 100 % aus Bio-Produkten oder Produkten mit kurzen Transportwegen besteht. Deshalb erhalten:

- Produkte mit dem Siegel „Bio-Bayern“ 4 Punkte,
- Zertifizierte Bio-Produkte mit kurzen Transportwegen 3 Punkte,
- Zertifizierte Bio-Produkte 2 Punkte,
- Produkte mit dem Siegel „Geprüfte Qualität aus Bayern“ 1 Punkt,

1. **HINWEIS:** Die Punktvergabe erfolgt nicht kumulativ, sondern bezieht sich allein auf das Hauptsortiment!

Folgende **Nachweise** für entsprechenden Verkauf von ökologischen und regionalen Lebensmitteln sind erforderlich:

- Zertifikat einer Kontrollstelle für die Verwendung von Bio-Lebensmitteln oder für „Geprüfte Qualität aus Bayern“,
- detaillierte Auflistung des Angebots mit Nachweisen (Bio- und konventionelle Lebensmittel),

(3) einen Zusatzpunkt gibt es für den **Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten**

Als **Nachweis** ist die Bestätigung des Händlers (Lieferschein/Rechnung/Bestätigung der Belieferung) über den Verkauf von Fair-Trade- oder CO2-neutralen Produkten erforderlich,

Hinweis: Punkte gibt es nicht mehr für ein schadstoffarmes Fahrzeug (grüne Umweltplakette) und für den Einsatz von LED oder HQI-Scheinwerfern.

		Punkte gibt es auch nicht für die Verwendung ökologischer Reinigungsmittel, Regenwasserauffangbehälter, umweltfreundliche Farben und Lacke.	
--	--	---	--

Die Bewertungskriterien wurden zuletzt mit Beschluss des Münchner Stadtrates am 19.06.2018 geändert. Der Beschluss ist einsehbar im Ratsinformationssystem des Münchner Stadtrates unter [RatsInformationssystem München - StR-Anträge / StR-Anfragen - StR-Antrag 14-20 / A 04227 \(muenchen.de\)](#).

Für Rückfragen stehen Ihnen

- Hans Spindler (Tel.: 089/ 233 – 82 801),
- Andre Listing (089/ 233 – 82802),
- Markus Schwärzer (089/ 233 – 82815) oder
- Maja Ecke (089/ 233 – 82806) gerne telefonisch oder per E-Mail unter veranstaltungen.raw@muenchen.de zur Verfügung.